

Datenschutz-Hinweise

des Vereins der Freunde und Förderer des Theater im Bauturm.Köln e.V.
Umgang mit **personenbezogenen Mitglieder-Daten** und Datenschutz-Rechte der Mitglieder

- 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich, und an wen wenden Sie sich?**

Der Verein der Freunde und Förderer.Köln e. V.
vertreten durch den Vorstands-Vorsitzenden

Aachener Str. 24-26
50674 Köln
freunde@theaterimbauturm.de

- 2. Welche Daten-Quellen nutzt der Verein?**

Der Verein *verarbeitet personenbezogene* Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO), die der Verein im Rahmen der Mitgliedschaft oder Geschäftsbeziehung erhält. Zum anderen verarbeitet der Verein personenbezogene Daten, die er aus öffentlichen Quellen zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Relevante personenbezogene Daten sind die Stammdaten der Mitglieder (Name, Vorname, Adresse und andere Kontaktdaten, Bankdaten).

- 3 Wofür verarbeitet der Verein die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Der Verein verarbeitet die personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

- 3.1 Zur Erfüllung von vertragliche Pflichten**
(Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (i.S.v. Art 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt in erster Linie zur Verwaltung der Mitglieder, Interessenten und Geschäftsbeziehungen, d.h. insbesondere für Zwecke der Beitritts, der Information, der Durchführung von Mitgliedschaft, Verträgen oder vorvertraglicher Maßnahmen.

- 3.2 Im Rahmen der Interessensabwägung**
(Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet der Verein Mitgliederdaten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder Dritter. Beispiele:

 - Für die Durchführung und Dokumentation rechtlich oder betrieblich notwendiger rechtlicher, technischer oder wirtschaftlicher Prüfungen (Wirtschaftsprüfer, Revision, internes Kontrollsystem)
 - Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Mitglieder-/Kundenansprache
 - Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
 - Gewährleistung der IT-Sicherheit des IT-Betriebes
 - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung
(Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)

Soweit dem Verein eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Bereitstellung von Informationen zu Veranstaltungen) erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, dem Verein gegenüber erteilt wurden.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben
(Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO)

Der Verein unterliegt zudem diversen rechtlichen Verpflichtungen, d.h. gesetzlichen Anforderungen. Verarbeitungen erfolgen dabei z.B.

- zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (z.B. für steuerliche Belange, amtliche Statistiken, Sozialversicherungen usw.)
- zur Erfüllung gesetzlicher Auskunftspflichten.

4. An wen werden Mitgliederdaten weitergegeben?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Mitgliederdaten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch vom Verein eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Im Hinblick auf die Datenvergabe an Empfänger außerhalb des Vereins ist zunächst zu beachten, dass vom Verein Informationen über Mitglieder nur weiter gegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen das gebieten, das Mitglied eingewilligt hat oder der Verein zur Erteilung befugt ist.

5. Wie lange werden Mitgliederdaten gespeichert?

Soweit für die in Punkt 3 genannten Zwecke erforderlich, verarbeitet und speichert der Verein die personenbezogenen Daten für die Dauer der Mitgliedschaft, was z.B. auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass die Mitgliedschaft ein auf ein Jahr angelegtes Dauerschuldverhältnis ist.

Darüber hinaus unterliegt der Verein bestimmten Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die Aufbewahrungsfrist beträgt bis zu zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach gesetzlichen Verjährungsfristen, die nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre betragen, in gewissen Fällen aber bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Vereinsmitglieder?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO. Für die Rechte auf Auskunft- und Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei auf Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Den Text der DS-GVO und des neuen BDSG finden Sie im Internet unter

<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu>

<https://www.dsgvo-gesetz.de/bdsg-neu/>

8. Besteht für Mitglieder eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Mitgliedschaft müssen Mitglieder nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Verein verpflichtet ist.

Ohne diese Daten wird der Verein in der Regel den Abschluss einer Aufnahme/eines Vertrages oder die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder eine bestehende Mitgliedschaft / bestehendes Vertragsverhältnis nicht mehr durchführen können bzw. beenden müssen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschl. Profiling) im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft benutzen wird grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DS-GVO. - Ebenso wenig erfolgt ein Profiling.

10. Information über Ihr Widerspruchsrecht als Mitglied nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, wird der Verein Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte, Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.